

Posener Zeitung.

Einundachtzigster Jahrgang.

Annoneen:
Annahme-Bureaus
In Bremen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 16.)
bei C. L. Ulrich & Co.
Breitestraße 14.
In Gütersloh bei Th. Spindler,
in Gräf bei T. Streitland,
in Breslau b. Emil Habath.

Nr. 110.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Bremen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 15 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Amtliches.

Berlin, 12. Februar. Der Kaiser und König hat den Großherrn Hof-Ger. Rath Freiherrn von Lepel zu Darmstadt zum richterlichen Mitgliede des Reichs-Eisenbahn-Amtes ernannt.

Der König hat den beförderten Beigeordneten Schüler zu Grünberg, der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Glaz getroffenen Wahl gemäß, als Bürgermeister der Stadt Glaz auf die gesetzliche Amtszeit von 12 Jahren bestätigt.

Der bish. Privatdozent Dr. jur. Gustav Rümelin in Göttingen ist nun außerdem Prof. in der juristischen Fakultät der dortigen Universität ernannt, dem Oberlehrer Karl Hermann an der Königstädter Realschule zu Berlin und dem Oberlehrer Johann David Schilling an der Realschule zu Elbing ist das Prädikat "Professor" beigelegt worden.

Depeschen über den Krieg im Orient.

I. Vorgänge in den kriegsführenden Staaten

Wien 12. Februar. Wie der "Polit. Korresp." aus Konstantinopel, 12. d., via Athen telegraphiert wird, wäre ein türkisch-russischer Separatvertrag abgeschlossen worden, welcher neben den Stipulationen bezüglich des künftigen Verhältnisses der Pforte zu Russland auch Bestimmungen über die Abtretung eines Theiles der türkischen Kriegsmarine an Russland als teilweise Kriegsschädigung, sowie die Zustimmung der Pforte zu einer eventuellen Besetzung eines Theiles der Dobrujscha an Rumänien enthalten soll.

Petersburg, 12. Februar. Der "Regierungsanzeiger" und das "Jurnal de St. Petersburg" publizieren das (bereits gemeldete) Birkulareogramm des Fürsten Gortschakoff über den in Aussicht genommenen Einzug eines Theiles der russischen Truppen in Konstantinopel in Folge der Erscheinung der englischen Flotte in den Dardanellen und der hierfür geltend gemachten Motive. In den hiesigen unterrichteten Kreisen wird den vor Laiard telegraphisch über Ruhestörungen in Konstantinopel und Nicht-Einhaltung der Waffenstillstandsbedingungen ausgesprochenen Befürchtungen gegenüber auf hier vorliegende etwa 3 Tage alte Berichte aus Konstantinopel hingewiesen, welche die Sicherheit der Christen als in keiner Weise bedroht darstellen und beweisen, daß die Ausführung der Bedingungen des Waffenstillstands beiderseits in voller Übereinstimmung und Ordnung vor sich geht.

Petersburg, 11. Februar. Dem vorgestern unter Protektion des deutschen Botschafters von den hier lebenden deutschen Landwehr-offizieren gegebenen Ball zum Besten der Vermundeten wohnten auch der Großfürst Sergius, der Prinz von Oldenburg, der deutsche Botschafter und der Österreichische Botschafter bei.

II. Internationale Verhandlungen.

Vora, 12. Februar. Das Kasemattschiff "Kaiser Marx" geht heute nach der Levante ab; die Panzerfregatte "Habsburg" mit dem Kontraadmiral Barry folgt wahrscheinlich morgen.

London, 12. Februar. In der weiteren jetzt veröffentlichten diplomatischen Korrespondenz befindet sich eine Depesche des englischen Botschafters in Petersburg, Lord Loftus, vom 9. d. an den Grafen Derby, in welcher der Botschafter dem Grafen die Antwort des Fürsten Gortschakoff auf die Depesche des Grafen Derby vom 7. d., betreffend die Besetzung von Tschatalja durch die Russen und den Rückzug der Türken aus den Linien von Tschelmedje mitteilt. Fürst Gortschakoff erklärt darin, er habe noch keine positiven Mitteilungen über die Details der Waffenstillstands-Konvention und deren Anwendung; er müsse übrigens hinzufügen, daß alle Fragen, welche die zwischen den russischen und türkischen Behörden vereinbarte militärische Demarkationslinie betreffen, ausschließlich die Kriegsführenden angehen. — Vier Panzerschiffe des Kanalgescwaders haben telegraphische Orde erhalten, nach Gibraltar zu gehen und dort weitere Instruktionen in Empfang zu nehmen.

Deutscher Reichstag.

3. Sitzung.

Berlin, 12. Februar. Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 12 Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Am Tische des Bundesrates: Präsident des Reichskanzleramts

Hofmann, Präsident des Reichs-Justizamts Dr. Friedberg,

Unigl. württembergischer Ministerpräsident Dr. v. Mittenach,

Geb. Reg.-Rath Dr. Meyer, Geb. Rath Hagensc.

Eine sehr große Anzahl von Urlaubsgesuchen wird genehmigt.

Zwei Mitglieder des Reichstages sind seit der letzten Session verstorben: Graf Kleist, Graf Schönborn, Hansmann (Lippe)

und Graf Malzow-Mittsch.

Das Haus erhebt sich zum ehrenden Andenken der Verstorbenen.

Der französischsprachige noch nicht eingetroffene Fürst Hohenlohe-Langenburg zeigt in einem Schreiben an, daß er die auf ihn gefallene Wahl zum zweiten Vizepräsidenten des Hauses annimmt.

An Vorlagen sind eingegangen außer den bereits bekannten wegen Bräutigung der Darlebenskassenkasse des ehemaligen norddeutschen Bundes und wegen des dem Reich gehörigen Hauses in der Bokstrasse, die Gesetzwirke wegen Erhöhung der Tabaksteuer, wegen Erhöhung der Reichstempelabgaben. Die Steuervorlagen werden nach der Erklärung des Präsidenten morgen Abend im Druck verarbeitet werden.

Es sind ferner eingegangen die Entschließungen des Bundesraths auf die Beschlüsse und Resolutionen des Reichstages in den Sessions von 1873–77 und eine größere Anzahl Denkschriften und Übersichten.

Mittwoch, 13. Februar
(Erscheint täglich dreimal.)

Inserate 20 Pf. die sechsblättrige Zeitung oder deren Raum. Reklamen die Zeitung 50 Pf. sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittag angeommen.

1878

Der Abg. Becker (Oldenburg) zeigt dem Reichstage seine am 1. Januar er erfolgte Ernennung zum Präsidenten des Obergerichts zu Oldenburg an, ist aber der Ansicht, daß er dadurch seines Mandates nicht verlustig gegangen sei. Die Angelegenheit wird der Geschäftsaufsichtskommission zur Begutachtung überwiesen.

Nach Mittheilung der Resultate der Konstituierung der Abtheilungen, Wahl und Konstituierung der Fachkommissionen wird in die Tagess-Ordnung eingetreten. Erster Gegenstand derselben ist die erste Berathung des Entwurfs einer Rechtsanwaltsordnung.

Zur Einleitung der Berathung ergreift das Wort der

Präsident des Reichs-Justizamts Dr. Friedberg: Meine Herren gestatten Sie mir, mit einigen Worten auf den Entwurf einzugehen. Ich will nicht auf die Schwierigkeiten hinweisen, welche gerade bei diesem Entwurfe zu überwinden waren, denn die Anlage, welche dem Entwurfe beigegeben ist, bezüglich der in den einzelnen Ländern bestehenden Praxis, ist zugleich eine Darstellung dafür, welche außerordentlich disparate Gegebenheiten auszugleichen waren. In einem Theile des Reiches hat sich die Advokatur wie ein freies Gewerbe entwickelt, in einem anderen Theile hat es sich wieder wie ein staatliches Amt ausgebildet. Da galt es die zu einer einheitlichen Gestaltung notwendige vermittelnde Linie zu ziehen, welche den Übergang aus der Vergangenheit in die neue Zeit, ohne zu stören mit der Vergangenheit zu brechen, bewirke. Die bei Gelegenheit der großen Justizvorlagen von Ihrer Justizkommission, welche diese Materie mit erledigen zu müssen geglaubt hatte, geschaffene Arbeit ist dem Bundesratthe außerordentlich zu Statten gekommen. Die Kommission war bei ihren Beschlüssen mit der außerordentlichsten Vorsicht zu Werke gegangen und hatte eine Reihe von Postulaten von sich zurückweisen zu müssen geglaubt, weil sie hauptsächlich den Bedürfnissen des realen Lebens Rechnung tragen wollte und nicht Postulaten der Doktrin. Nun will ich gern bekennen, daß der vorliegende Entwurf noch über diese Vorsicht der Kommissionsbeschlüsse hinausgegangen ist und es steht zu erwarten, daß diese Differenzenpunkte hauptsächlich das Feld sein werden, auf welchem sich die Debatthen hier im Hause, so wie die Unterhandlungen zwischen dem hohen Hause und dem Bundesratthe bewegen werden. Die Grundprinzipien, von denen der Entwurf ausgeht, sind, daß der amtliche Charakter der Rechtsanwaltschaft aufrecht steht, daß die Ansprüche an die Befähigung zum Rechtsanwalt ebenso zu stellen seien, wie beim Richter und daß die Rechtsanwaltschaft lokalisiert werde. Was den sogenannten Sperrparagraphen angeht, so habe ich folgendes zu bemerken. Ich will kein Hehl daraus machen, daß er mir in jeder Form — auch Ihre Kommission batte ihn bereits in den Entwurf aufgenommen — sei es in dieser oder der des Bundesrats, immer eine Mißempfindung erweckt hat und ich wohl gewünscht hätte, denselben entbehren zu können. Ich bin aber doch von der Überzeugung durchdrungen, daß er späte schweren Schäden auszogen. Nach dieser reiflichen Überlegung ist der Paragraph beibehalten worden. Was nun schließlich die Zulassung als Rechtsanwalt beim Reichsgericht betrifft, so hat der Bundesrat die Einwilligung des Reichstags für möglich erachtet; derselbe soll jedoch verpflichtet sein, die Rechtsanwaltschaft beim Reichsgericht und dieses selbst zu hören. Die Motive zu dieser Bestimmung ergeben sich aus der ganz exponentiellen Stellung des Reichsgerichts, welche eine möglichst in sich geschlossene sein muß. Diese Ansichten beruhen nicht auf Abstraktion, sondern sie sind hervorgegangen aus bereits gemachter Erfahrung. Dieses sind die Gesichtspunkte, von denen der Bundesrat bei Schaffung der Vorlage ausgegangen ist. Sind auch gegenwärtige Ansichten zu erwarten, so hoffe ich doch, daß die Arbeit zu einem geistlichen Ende wird geführt werden können.

Abg. Hofmann: Der Entwurf, den uns die Regierung hier zur Berathung vorlegt, weicht in erheblicher Art von demjenigen ab, welchen die große Justizkommission bei Gelegenheit der Durchberathung der Justizorganisationsgesetze nach mühevoller Arbeit dem Hause empfohlen zu müssen glaubte. Das Beste wäre es gewesen, wenn die Regierung voll und ganz demselben seine Zustimmung ertheilt hätte. Seit Jahrzehnten schon geht der Wunsch nach der freien Advokatur von den beteiligten und in dieser Frage kompetenten Kreisen aus, auch der deutsche Juristentag hat sich nach derselben Richtung hin ausgeworben. Jetzt, wo ein einheitliches Rechtsverfahren eingerichtet wird, wäre der richtige Moment gekommen gewesen, die freie Advokatur zu beschließen. Wir verlangen sie ja nicht wie eine Art absoluter Gewerbefreiheit, wir verlangen auch nicht völlige Freizügigkeit, aber doch wenigstens so viel, daß der Eintritt nie und nimmer abhängig sein darf von der Willkür der Verwaltung. Das Misstrauen und die Verachtung, welche vor Jahren dem Rechtsanwaltsstand folgten, sollten doch jetzt gegenüber dem hohen Grade wissenschaftlicher Durchbildung weichen. Die freie Advokatur stimmt auch allein zu dem in der neuen Zivilprozeßordnung zur Gelung gelangenden mündlichen Verfahren. Die Vorlage entspricht eben in keiner Beziehung denjenigen Anforderungen, welche der Reichstag seiner Zeit an eine gute Rechtsanwaltsordnung zu stellen sich veranlaßt und berechtigt fühlte. Nach § 2 soll jeder, der in einem Bundesstaate die Qualifikation als Richter erhalten hat, in jedem anderen Bundesstaate Rechtsanwalt werden können. Was nicht nur über diese Bestimmung, wenn es im § 3 weiter heißt, darüber entscheidet, ob die Bundesjustizverwaltung, und was souverän? Das ist das gerade Gegenstück von freier Advokatur. Das sind keine Differenzenpunkte zwischen den Ansichten der Regierung und denen der Kommission, sondern das sind Gegensätze, wie sie größer nicht geschaffen werden können. Der Entwurf, wie ihn die Bundesregierung uns vorlegt, verbietet die Schaffung einer Garantie für vollständige Unabhängigkeit des Richterstandes, wie sie durch die freie Advokatur und die Gewährung des Rechts, die Richter zum jederzeitigen Uebertritt in den Advokatengenstand, geschaffen sein würde. (Sehr wahr! lins.) Schaffen wir ein gutes Gesetz auf Grund derjenigen Ansichten, welche die Kommission nach reiflicher Prüfung als richtig erkannte! Es sind diese Ansprüche keineswegs Ausdrücke einer flüchtigen That, sondern Produkte der reifsten allseitig gemachten Erfahrung. Die verbündeten Regierungen sollten endlich aufzubrechen, mit allzu großer Vorsticht und Angstlichkeit dem Reichstag gegenüber zu treten, sie sollen ein freies Schaffen gestatten, damit wir nicht hinter jenen Staaten zurückbleiben, welche den Segen der freien Advokatur schon lange genießen. (Beifall.)

Abg. v. Göckeler: Die Vorfragen, auf welchen der Gesetzesentwurf beruht, die Frage, ob freie Advokatur oder geschlossene Rechtsanwaltschaft ist für uns, meine politischen Freunde und mich, nicht beantwortet. Dadurch ist unsere Stellung einfach gezeichnet, wir sind dem Entwurf weder ablehnend noch freundlich gesinnt. Von allen Staaten, in denen die freie Advokatur existiert, erhielten Klagen. Der Ruf nach derselben dafür bei uns in Preußen von der Zeit her, als Überfluss an juristischen Kräften einzutreten schien. Nur in Ländern, wie England, wo ein Aufsteigen von der Advokatur in den höheren möglichen und geboten ist, kann sich eine freie kräftige Advokatur entwickeln. Bei der ferneren Frage, ob es notwendig ist,

die Grundsätze für die Regelung der Advokatur zu schablonisiren, stehen wir auf dem Standpunkte des Herrn Dr. Greif, der im Jahre 1867 ausdrücklich davor warnte, die freie Advokatur einheitlich regeln zu wollen. Hat man die einheitliche Justizentwicklung eingeleitet und so weit ausgeführt, warum soll man denn halt machen vor einer Rechtsanwaltsordnung mit einheitlichen Normen? Müßte man eine Schablone finden, so würde sie sich leichter auf dem Gebiete der freien Advokatur ergeben. Nach Darlegung dieses unseres Grundgedankens gibt es für uns nur zwei Fragen: Wie erfüllt der Gesetzgeber, der den Anwaltswang einführt, das Bedürfnis des Volkes nach einem sicherer Rechteschutz in qualitativer Hinsicht? In qualitativer Hinsicht ist die Sicherheit richtig und genügend, in quantitativer aber macht sich der Entwurf die Sache leicht, indem er die Frage nur in Beziehung auf die Gerichte löst, wo der Anwaltswang besteht, also in Bezug auf die Landgerichte und Oberlandesgerichte. Für kleinere Staaten wird die durch § 11 der Justizverwaltung ertheilte Befugnis ausreichen, um den notwendigen Ausgleich zwischen den einzelnen Gerichten einzutreten zu lassen, nicht aber für Preußen. Sollte man hier den Mut haben, den solchen Paragraphen energisch Gebrauch zu machen, so würde das Gegenteil der beabsichtigten Wirkung eintreten. Meiner Ansicht nach müßte die Sperre nur eintreten können, wenn in demselben oder einem benachbarten Oberlandesgerichtsbezirk ein Mangel an Anwälten sich herausstellt, nicht im ganzen Gebiet des preußischen Staates und daß die Sperre dann obligatorisch wäre und nicht in die Jurisdicition der Justizverwaltung gelegt ist. Redner exemplifiziert hierbei auf die Verhältnisse Westpreußens und sucht zu beweisen, daß der dortige enorme Mangel an Rechtsanwälten dazu führen werde, daß kaum zur Bezeichnung von Landgerichtsadvokatenstellen die vorhandene Anzahl von Rechtsanwälten ausreichen werde. Noch schlimmer würden sich die Verhältnisse bezüglich der Amtsgerichte gestalten. Schließlich sagt Redner seine Ansichten dahin zusammen: Wir folgen dem Druck der Verhältnisse, wenn wir am Zustandekommen dieses Gesetzes mitwirken, mit dem Bewußtsein, daß dasselbe von einem großen Theile des deutschen Volkes, insbesondere von unseren altpreußischen Provinzen, große Opfer erfordert, welche für die Bevölkerung erkenbarer vorgetragen werden, als die anuerkennenden politischen Vorteile, welche der Fortschritt auf dem Gebiete der deutschen Rechtseinheit in sich trägt. (Beifall.)

Abg. Schmidt (Württemberg) erkennt an, was der Staatssekretär Dr. Friedberg ausgesprochen hat, daß es eine sehr schwierige Aufgabe war, die Vermittlung zwischen allen Gegensätzen zu finden, welche sie bei Regelung der vorliegenden Frage herausgestellt, und ist der Ansicht, daß es dem vorliegenden Entwurf auch wirklich gelungen sei, diejenige Konkordanz zu finden, auf deren Basis man eine Rechtsanwaltsordnung für Deutschland schaffen kann. Die Vorlage hat im wesentlichen allerdings, daß Richter, Strafanwälte... Die Freie Württemberg die freie Advokatur vollständig haben, und wenn der Vorredner behauptet hat, daß man in allen Ländern, wo freie Advokatur bestanden, schlechte Erfahrungen gemacht habe, so kann ich das nicht zugeben. Wir werden also, wenn wir den Gesetzesentwurf zu Stande bringen wollen, die Grundsätze desselben annehmen müssen. Ein Vorzug der Vorlage ist, daß die Lokalisierung des Rechtsanwalts nicht bis zum Extrem ausgedehnt ist, denn dadurch wird herbeigeführt, was auch der Vorredner wünscht, daß der Rechtsanwalt nicht bloß in Provinzen dem Volke beisteht, sondern daß er der Rathauber desselben für das gesamte Leben wird. Einige Punkte der Vorlage sind aber für mich dennoch nicht annehmbar. Es sind das die Bestimmungen, welche nicht bloß die Zulassung, sondern auch die Rückkehr zur Advokatur betreffen. Die hierfür in der Vorlage gestellte Frist enthält eine außerordentliche Härte, ja eine gewisse Grausamkeit. Würde die Bestimmung, wonach derjenige, der einmal im Staatsdienst gewesen ist, nicht ohne Erlaubnis zur Advokatur zurückkehren darf, Gesetz, so würde dies einem Jura, im Staatsdienst zu verbleiben, gleichen. Dies ist weder sachlich richtig, da gerade aus den Staatsdienern sich eine tüchtige Recruitirung des Advokatengenstandes ergeben würde, noch auch politisch. Für Juristen im Staatsdienst, deren Anschaungen von denen der königl. Staatsregierung abweichen, muß die Advokatur alle Zeit ein offenes Refugium sein. Die Einführung der Staatsanwaltschaft und der Ehrengerecht der Anwaltschaft ist eine Institution, die unserer Anschaungen im Süden diametral widerspricht, die wir nicht verstehen werden. Sie stellen damit den ganzen Advokatengenstand unter das Damoklesschwert der Staatsanwaltschaft. Es handelt sich bei dieser großen Frage nicht bloß darum, daß der Rechtsanwalt ein wesentlicher Baustein in der Justizverwaltung selbst ist, sondern der Rechtsanwaltstand ist auch ein wichtiger Baustein des ganzen sozialen und staatlichen Gebäudes. Ich bitte Sie, die von mir vorgetragenen Bedenken einer Erwähnung zu unterziehen, den verbündeten Regierungen aber möchte ich die Bitte aussprechen, daß sie das Ziel, welches von allen Rednern als ein notwendig zu errreichendes hingestellt wird, durch Beseitigung der Gegenfälle erleichtern mögen.

Abg. Windhorst (Meppen): Es ist nicht meine Absicht, den Entwurf in allen seinen Bestimmungen zu erörtern, ich habe nur den Wunsch, einige einzelne Bestimmungen hier in Betracht zu ziehen. Man muß im Allgemeinen anerkennen, daß der Entwurf mit großer Präzision und Durchsichtigkeit redigirt worden ist, und die Begründung desselben könnte man nabezu eine vollendete nennen. Man hat verstanden, die schwersten Bedenken in einer Weise zu überwinden, daß man sie dadurch übersehen könnte. So sehr ich erfreut bin, in Beziehung auf diese äußerst Dinge eine solche Anerkennung auszusprechen zu können, so sehr befasse ich, mit dem Inhalte des Entwurfs in den allerwenigsten Punkten einverstanden sein zu können. Was das Gesetz einführen will, ist nicht die freie Advokatur, sondern das Berrbild derselben. Die Frage, in wie weit die Gerichts-Organisation das Richtige getroffen, kommt heute nicht mehr zur Berathung; diese Frage ist erledigt, und die Erörterungen des Abg. v. Göckeler, mit denen ich in manchen Punkten einverstanden bin, gehören hier nicht mehr her, sie sind im Abgeordnetenhaus nach allen Seiten hin reiflich erwogen. Wenn es gelingt, tüchtige Amtsgerichte herzustellen — und dazu sind die Vorbedingungen vorläufig geschaffen — dann glaube ich, wird man sich auch mit den neuen Einrichtungen versöhnen. Wir müssen nun die freie Advokatur im weitesten Sinne haben. Nach meinem Dafürhalten muß der leitende Grundsatz einfach der sein: Jeder, der die vorgeschriebene Qualifikation nachweist, muß berechtigt sein, die Angelegenheiten seiner Mitbürger überall zu vertreten, sich niedergulassen, wo er will, und es sind nur einige wenige Anschaungen nötig, welche aus der Natur der Verhältnisse sich von selbst ergeben. Die freie Tätigkeit des Advokaten soll überall da zulässig sein, wo kein Advokatenwang stattfindet, sie soll nicht abhängig sein von der Erlaubnis oder Ernennung, sie soll zulässig sein nach dem Recht. Wenn man dies nicht zugibt, so wird der Advokat mehr oder minder ein abhängig-

ger Mann, und ein abhängiger Advokat ist gewiß nicht die Person, welche geeignet ist, das Recht und die Freiheit des Volkes zu vertreten. Dieser Gesichtspunkt ist in der Vorlage nicht gewahrt, es ist in Wirklichkeit die äußerste Verhinderung der freien Bewegung und nur hier und da hat man den Bügel ein wenig losgelassen. Der eigentliche Lieblingsgedanke der verbündeten Regierungen findet seinen Ausdruck bei der Advokatur beim Reichsgericht. Es fehlt da nur noch die Bestimmung: der Reichskanzler gibt seine Genehmigung dazu, wer Advokat ist, wo er es ist und wie lange ein Advokat beim Reichsgericht sein soll. Nach der Vorlage soll die Advokatur beim Reichsgericht nur von Advokaten ausübt werden, welche der Reichskanzler ernannt hat. Niemand anders soll das Recht haben, in Leipzig den Mund aufzutun. Ich habe mich gefragt, ob es mir möglich ist, so etwas uns vorzulegen, wodurch der Lebensnerv des Reichsgerichts vollständig unterbunden würde. Es kann nirgend eine ordentliche Justiz sein, wo der Anwaltstand nicht eine feste und freie Bewegung hat. Dass auf gewisse persönliche Eigenschaften Gewicht gelegt werden muß, versteht sich von selbst, aber es kann nicht zugelassen werden, daß diese Eigenschaften in der vor der Vorlage festgestellten Weise beurtheilt werden. Eine ganz verkehrte Bestimmung ist es, daß die Zulassung zur Advokatur innerhalb eines Jahres nach bestandenem richterlichen Examen nachgesucht werden muß; wo sollen da unsere jungen Juristen Zeit finden, sich auf Reisen Erfahrungen zu sammeln? Reicht denn ein Jahr aus, um zu erkennen, ob man für den Richter- oder Advokatendienst sich eignet? Es spricht aus dieser Bestimmung die Sorge für einen zahlreichen Richterstand, aber dazu gelangt man eher, wenn man den letzteren würdig und auskömmlicher stellt. Was die Lokalisierung der Rechtsanwälte anlangt, so ist dieselbe nur soweit nothwendig, als der Advokatenzwang eingeführt wird; bei dem Amtsgerichten ist dies nicht nothwendig, und ist die Lokalisierung in dem Entwurf viel zu weit ausgedehnt worden. Die Stellung der Staatsanwaltschaft bei den Ehrengerichten, wie sie der Entwurf vorgesehen, ist einfach unannehmbar. Hierauf komme ich zu dem Schluß, daß so, wie der Entwurf liegt, er nicht angenommen werden kann, derselbe vielmehr wesentlich modifiziert werden muß.

Bundeskommissar Geh. Rath Kurlbaum II. wendet sich gegen einige Ausführungen des Vorredners. Es sei mehrfach hervorgehoben worden, welche große politische Bedeutung die freie Advokatur habe, man sei sogar so weit gegangen, die Vermuthung aufzustellen, die Regierung fürchte die freie Advokatur. Er könne versichern, daß eine derartige Besorgnis bei der Regierung nicht vorgelegen habe. Der Abg. Windhorst habe die freie Advokatur als dasjenige hingestellt, von dem überhaupt prinzipiell auszugehen sei. Er wolle dies einmal annehmen, so komme dabei doch die Rücksicht auf die praktischen Bedürfnisse der Justizgelege in Betracht. Diese Rücksicht und gleichzeitig die Rücksicht auf den Justizdienst überbaute sei es gewesen, welche zu den Beschränkungen geführt habe, die der Entwurf enthalte. Er könne bei jeder einzelnen Bestimmung des Entwurfs nachweisen, daß lediglich diese Rücksicht dafür maßgebend gewesen sei. Der Kommissar geht hierauf auf die einzelnen angegriffenen Bestimmungen der Vorlage näher ein und sucht nachzuweisen, namentlich aus den preußischen Verhältnissen, daß es, wie der Justizminister Dr. Leonhardt bereits im preußischen Abgeordnetenhaus hervorgehoben habe, in einzelnen Gegenden Preußens Richterstellen gebe, die absolut nicht zu befreien wären, wenn nicht ein gewisser Zwang obwalte, da ein gebildeter Mensch es längere Zeit dafür nicht aushalten könnte. (Oho!) Selbst ein erhöhtes Gehalt sei nicht im Stande, Abhöfe zu schaffen. Die Lokalisierung des Advokaten sei zur Erfüllung der Rechtsverpflichtung derselben nothwendig. Der Kommissar hofft, daß das Haus sich bei den weiteren Verhandlungen davon überzeugen werde, daß alle angegriffenen Bestimmungen anzunehmen seien. Nur der Rücksicht auf das praktische Bedürfnis sei in der Vorlage Rechnung getragen ohne jeden Hintergedanken.

Abg. Dr. Wolffson: Gestatten Sie mir, meine Herren, nur einige wenige Worte, zu welchen ich namentlich durch einige Ausführungen des Abg. Windhorst veranlaßt werde. Das kann man ja allerdings nicht zugeben, daß das System der Zulassung mit den Abschauungen der Justizkommission übereinstimmt. Der Entwurf will aber doch das in Frage stehende Recht auf bestimmte gesetzliche der Willkür nicht ein so großer Spielraum gelassen; es ist immer anzuerkennen, daß auf diese Weise die Entscheidung nicht in den Händen der Justizverwaltung liegt. Dagegen tadle ich die ungerechten Konsequenzen des Entwurfs, welche in der Verschiedenartigkeit der Aussichten für die Anwälte bei den verschiedenen Gerichten bestehen. Auch ich nehme ferner Berichtigung, mich gegen den § 5 in der Fassung, wie sie uns vorgelegt ist, zu erklären. Was der Regierungs-Kommissar in dieser Richtung sagt, es steht ja der Austritt aus der richterlichen Karriere jederzeit frei, ist nur ein schwacher Trost. Damit drängt man die jungen Leute von vornherein in die Rechtsanwaltskarriere hinein, was ich für keinen Vortheil halte; es ist das vielmehr im höchsten Grade unpraktisch und verwirrend. Noch einen Punkt möchte ich flüchtig berühren, nämlich denjenigen des Urabaus der Rechtsanwälte. Daß diese Angelegenheit in die Hände der Justizverwaltung gelegt werden soll, ist mir höchst bedenklich, darin sehe ich eine Erinnerung an die Beamtenstellung. Es ist dieselbe Sache wie in anderen Dingen: was man im Prinzip verwirkt, wird praktisch eingeführt. Wenn man die Rechtsanwälte nothigt, einen gewünschten Urlaub nachzuführen, dann könnte man ihnen ja auch gleich bestimmte Dienststunden geben. Dass das Aufsichtsrecht der Präsidenten der Gerichtshöfe sich auch auf die Genehmigung oder Verabsagung von Urlaubsgesuchen erstrecken soll, wird mir schlechterdings nicht gefallen. Aber es sind dies ja nur verhältnismäßig weniger bedeutende Fragen, und gern will ich Sie mit anderen Einzelheiten verjochen, von denen ich glaube, daß sie im Plenum nur auf Kosten des Gesetzentwurfs selbst diskutirt werden würden. Am besten wird das in einer Kommission geschehen, der Sie den Gesetzentwurf ja wohl überweisen werden.

Die Diskussion wird geschlossen und die Vorlage an eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern zur Beratung gewiesen.

Es folgt die erste Beratung des von dem Abg. Dr. Schulze-Delitsch aufs Neue eingebrochenen und von 37 fortschrittlichen und national-liberalen Abgeordneten unterstützten Entwurfs, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften.

Entwurfsteller Abg. Dr. Schulze-Delitsch: Ich werde wohl nicht nothig haben, es des Weiteren zu begründen, wenn ich Sie ersuche, meinen vorliegenden Antrag an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu geben. Eine bedeutendere Debatte wird derselbe nicht verursachen, da derselbe Ihnen ja schon öfter vorgelegt hat. Mein Standpunkt in der Sache ist noch immer derselbe. Ich will hier nur soviel bemerken, daß die Regelung dieser ganzen Materie am besten gelingen wird, wenn dieselbe durch das Entgegenkommen der Regierung und des Bundesrats im Verein mit der Allgemeingesetzgebung unternommen wird.

Abg. Frhr. Nordorf zur Rabenau erklärt sich mit dem Vorschlag des Abg. Schulze über die geschäftliche Behandlung des Antrages einverstanden.

Abg. v. Ludwig: Ich kann die Meinung des Entwurfstellers, daß sich die Sache in der Kommission so rasch erledigen werde, nicht so unbedingttheilen. Derselbe hat ja als befehlter Advokat der deutschen Genossenschaften ein lebhafte Interesse an letzteren und kommt uns daher alle Jahre mit diesem Antrag. Ob wir dieses Interesse beilegen müssen, kann uns nach den Erfolgen der Genossenschaften nur zweifelhaft sein. Ich verweise nur darauf, daß erst unlängst eine Genossenschaft eine Million, eine andere 180,000 Mark Defizit ergeben hat, ich verweise auf die wenig erfreulichen Resultate der Genossenschaften in Dessau, Magdeburg, Freiburg und anderen Orten, auf die Deutsche Genossenschaftsbank Sörgel-Bartsius u. s. w. Aus allen solchen Beispielen ergibt sich zur Evidenz, daß auch das gesamte Genossenschaftswesen seine Gebrechen hat, daß man auch hierbei, wie bei anderen Gründungen, betrogen werden kann. (Rufe: zur Sache)

Präsident v. Forckenbeck: Ich muß den Herrn Redner

unterbrechen. Ich bitte ihn, sich selbst die Frage vorzulegen, ob er glaubt, daß diese Einzelheiten und die daran geknüpften Vorwürfe ganz streng zur Sache gehören.

Abg. v. Ludwig: Das dieselben Material zur Beratung des Antrages liefern, glaube ich allerdings mindestens. Außerdem können dieselben eine indirekte Berichtigung werden, in manche Beziehungen der Genossenschaften Klarheit zu bringen. Wenn wir Herrn Schulze glauben, daß seine Novelle Hilfe in diesen und anderen nahe liegenden Fragen bringen werde, so befinden wir uns sehr im Irrthum. Was uns zur Besserung in unseren wirtschaftlichen Verhältnissen nötig ist, das ist die Wiederherstellung des vollen Vertrauens gerade auch hinsichtlich der Genossenschaften. Wenn wir weiter nichts bringen, als solche kleine Mittelchen, wie das hier vorgeschlagene, so werden wir keine durchgreifende Hilfe schaffen. Welt eber geschieht dies mit Maßregeln gegen die Frauen- und Buchausarbeit (Heiterkeit, zur Sache!).

Präsident: Herr Abg. v. Ludwig! Diese Ausführungen gehören nicht mehr zur Sache. Ich rufe Sie hiermit in aller Form zur Sache, indem ich Sie auf die Wirkung aufmerksam mache, welche dies gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung nach sich zieht.

Abg. v. Ludwig: Ich muß mich dann allerdings damit befreien, da das Haus doch einmal von den parlamentarischen Gründern nichts hören will (Heiterkeit und Unruhe).

Abg. Dr. Schulze-Delitsch: Ich glaube, m. H., den Intentions der Hauses an besten zu entsprechen, wenn ich auf diese Rede nicht antworte (Beifall). In der Kommission wird ja Gelegenheit genug zur Für- und Widerrede sein. Gegenwärtig begnüge ich mich damit, auf meine Jahresberichte und auf die Thataachen hinzuweisen, daß die Genossenschaften in sämlichen Kulturstäaten als vorjährig anerkannt werden. Die Dokumente darüber werde ich der Kommission vorlegen.

Der Antrag Schulze wird hierauf an eine Kommission von 14 Mitgliedern gewiesen.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt.

Abg. Demmler hat folgenden Antrag gestellt: „den Reichsanwältern aufzufordern, zu veranlassen, daß die gegen den Abg. Liebnecht beim leipziger Bezirksgericht wegen „Beleidigung des preußischen Kriegsministeriums“, und bei dem Appellationsgericht in Breslau wegen Beihilfe zur Verlegung des § 131 des Reichsstrafgesetzbuchs schwedenden Strafverfahren während der Dauer der Sitzungsperiode eingestellt werden.“

Der Antragsteller hebt hervor, daß die betreffende Verhandlung schon in allernächster Zeit stattfinde und beantragte, da morgen eine Plenarsitzung nicht abgehalten werde, also Gefahr im Verzuge sei, diesen Antrag schon heute zur Beratung zu stellen.

Der Präsident erklärt, daß dies nur zulässig sei, wenn Niemand aus dem Hause widerspreche. (Ein Widerspruch erfolgt nicht.) Der Antrag wird angenommen.

Der Präsident herauft die nächste Sitzung auf Donnerstag 12 Uhr an und segt auf die Tagesordnung eine Reihe kleinerer Gegenstände (Antrag Bürgers-Hirsch wegen der Gefangenearbeit, wegen Praktikum der Darlehnklassencheinre c., mehrere Rechnungsüberfachten c.) und bemerkt dabei, daß er die Absicht gehabt habe, auch die Interpellation wegen der Orientfrage auf die Tagesordnung vom Donnerstag zu legen, daß dies aber auf Wunsch der Antragsteller unterblieben sei.

Abg. Windhorst (Meppen) wünscht Auflklärung darüber, ob diese Interpellation noch vor Anfang nächster Woche zur Beantwortung gelangen werde, woran er zwar selbst zweifele. (Heiterkeit)

Der Präsident erklärt, daß diese Frage schwer zu beantworten sei. Er werde am Schluß der nächsten Sitzung die Angelegenheit wieder in Anregung bringen.

Abg. Dr. Lucius richtet die Frage an den Präsidenten, wann die erste Lesung des Etats und der Steuervorlagen stattfinden werde.

Der Präsident erwidert, daß er die Absicht habe, diese Vorlagen am Freitag oder Sonnabend auf die Tagesordnung zu legen.

Schluß 3½ Uhr.

Parlamentarische Nachrichten.

* Die liberalen Reichstagsmitglieder, die keiner Fraktion angehören und die als Gruppe Loeve bezeichnet werden, sind auch für diese Session wieder als eine freie Vereinigung zusammengetreten. Sie beschlossen, wie bisher eine liberale Politik zu vertreten und zu unterstützen, die Einigkeit in der liberalen Partei zu fördern, aber in der Haltung zwischen den liberalen Fraktionen zu verharren, bis es gelingt, aus dem Fraktionswesen heraus zu einer einzigen großen liberalen Partei zu kommen. (Nat. Blg.)

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 12. Februar.

△ Berlin, 12. Februar. Die gestern Mittag im Reichskanzleramt abgehaltene Sitzung der Ausschüsse für Justizwesen und für Verfassung hatte die Vorlage in Betreff der Stellvertretung des Reichskanzlers zum alleinigen Gegenstand. Nachdem der Referent Herr v. Liebe und der Korreferent Herr von Preyschner ihre Berichte vorgetragen, fand ein Meinungsaustausch statt, dessen Resultat war: man erkenne das Bedürfnis, dem Reichskanzler die Möglichkeit einer Stellvertretung zu schaffen; man erkenne ferner als angemessen die Vertretung durch einen besonderen bestimmten Bevollmächtigten (Vizekanzler). In Bezug auf die Frage, ob die Stellvertretung auch durch verschiedene Bevollmächtigte erfolgen könne, wurde von einigen Seiten Bedenken erhoben. Da die formulierten Anträge des Referenten wie des Korreferenten nicht vorlagen, so konnten die Beratungen nicht weitergeführt und der Gegenstand nicht erledigt werden. Es diente zur weiteren Behandlung in einigen Tagen wiederum eine Sitzung der Ausschüsse stattfinden. Außer dem bairischen Minister von Preyschner nahmen der badische Minister Turban, der württembergische Minister v. Mittnacht und der sächsische Minister v. Nostitz an der Sitzung teil; jedoch hatten, wie auch ein hiesiges Blatt richtig meldet, erst in den letzten Tagen die Verhandlungen zwischen den Bundesregierungen zur persönlichen Theilnahme mehrerer Minister an den Verhandlungen der Ausschüsse geführt.

— Der Kultusminister Dr. Falck ist, wie gemeldet wird, schon seit längerer Zeit besonders in Folge einer hartnäckigen Hassaffection, leidend und hat sich neuerdings größere Schonung auferlegen müssen.

— Bei dem Handelsminister war die Frage angeregt worden welche Stellung die Landespolizeibehörden fortan nach dem Neubeginn der Fürsorge für den Bau- und Neubau auf die Provinzialverbände der ausgebauten Kreis-, Gemeinde-, Privat-, Altien- u. s. w. Chausseen gegenüber einzunehmen und in welcher Weise und Ausdehnung sie bei Chaussee-Neubauten eine Prüfung der Projekte vorzunehmen haben werden. Der Minister hat darauf erwähnt, daß der dem Landlage zur Beschlussnahme vorliegende Entwurf einer Wege-Ordnung diese Frage zu regeln beabsichtigt. Bis zu einer solchen gesetzlichen Regelung soll nach besonders angegebenen Grundzügen verfahren werden. Vor Allem ist daran festzuhalten, daß das Recht und die Pflicht der Landespolizeibehörde und ihrer Organe, die vorgenannten Chausseen zu beaufsichtigen, nicht berührt worden ist, wie denn auch bezüglich der in die provinzialständische Verwaltung und

Unterhaltung übergegangenen früheren Staatschaußen den staatlichen Organen das Aufsichtsrecht in derselben Weise, wie bezüglich der übrigen Chausseen und aller öffentlichen Wege überhaupt, zusteht. Die Regierungen haben deshalb darüber zu wachen, daß auch bei den zugehörigen Dotationsgesetzes eingetretenden Veränderungen den Bedürfnissen und Ansprüchen des öffentlichen Verkehrs genüge geschieht. Im Allgemeinen weiß der Minister noch darauf hin, daß es überhaupt im Interesse der durch das Dotationsgesetz angestrebten Erweiterung der Selbstverwaltung sich empfehlen wird, bei der Ausübung des Aufsichtsrechts sowohl betreffs Unterhaltung der früheren Staatschaußen, wie betreffs der Prüfung der Chaussee Neubauprojekte „von einer jeden, nicht unbedingt gebotenen Einmischung abzusehen“.

— Der IX. Kongress deutscher Landwirte wurde, nachdem bereits Sonntag Abend die Begrüßung der Mitglieder und eine Vorberichtsrede stattgefunden, am Montag im Norddeutschen Hofe eröffnet. Durch Auktionswahl wurde der vorjährige Vorstand, Detmoldner Schütze-Heindorf, Graf Udo zu Stolberg und Freiherr von Thüngen, wieder gewählt. Über den ersten Gegenstand der Tagesordnung: „Welche Maßregeln sind geboten, um den drohenden Ruin des mittleren Grundbesitzes abzuminden: a. auf dem Gebiete des Rechts, b. des Kreditwesens, c. des Steuerwesens und d. auf den übrigen Gebieten der Wirtschaftsgesetzgebung?“ referierte Freiherr v. Kirbach. Derselbe beantragte folgende Resolution: der Kongress deutscher Landwirte hält den Erlaß provinzieller (partikularer) Gesetze (nach Analogie des Gesetzes vom 2. Juni 1874 über das Höferecht in Hannover) zum Schutze und zur Erhaltung des bäuerlichen Besitzes für nothwendig; im Interesse der Erhaltung des mittleren und größeren Grundbesitzes ist die allgemeine Aufhebung des Pflichttheils und die Einführung voller Testfreitheit geboten. Das Pflichttheilsrecht ist nur da beizubehalten, wo fremde Personen den Besitzentdeuten resp. den nächsten Verwandten des Erblassers vorgezogen werden.“ Nach längerer Debatte wurde diese Resolution angenommen.

Breslau, 11. Februar. Die „Schles. Blg.“ schreibt: Der polnische Gewerbe-Verein zu Breslau, dessen beider Vorstande nebst Schriftführer sämtlich deutsche Namen führen (Baum, Leichter, Graff), wählt gegenwärtig 50 Mitglieder. In dem Halbjahr vom 1. Juli bis 1. Januar wurden im Vereine 15 Vorlesungen, meistens von polnischen Studirenden der breslauer Universität, gehalten. Neuerdings hat sich der Verein unter das Patronat des Geistlichen Barnayniak, des Patrons der polnischen Genossenschaften in Polen und Westpreußen, gestellt.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 13. Februar.

— In dem ersten Lokalartikel unserer heutigen Morgennummer bitten wir berichtigend zu lesen, daß dem Reichskanzler und dem preußischen Handels- (nicht Finanz-) Minister die Resolution in Betr. der deutsch-russischen Grenzverhältnisse mitgetheilt werden sollte.

* Der israelitische Verein Sogolath Nefesh feierte am 10. d. M., dem Sterntag Moses, unter außerordentlich lebhafter Beteiligung sein Jahrestag. Bei Beginn dieses Festes theilte der Vorsteher, Rentier A. H. Silberstein, der Versammlung mit, daß der Prozeß, welchen der Kaufmann S. S. gegen den Verein in Betr. des Vereinslokals geführt hat, am 28. Januar d. J. auch vom Obertribunal zu Gunsten des Vereins entschieden worden ist, indem dasselbe das erste Einkommen bestätigt hat. Die durch diese Nachricht freudig gesetzte Versammlung wurde alsdann durch einen Vortrag des Gemeindes-Rabbiners, der zu werthälteriger Liebe und zum Frieden in sehr bedeuten Worten ermahnte, sichtlich bewegt. Das Festmahl, welches sich an diesen Vortrag schloß, wurde durch Toaste ernst und heiteren Gehalt gewürzt, so daß das Fest einen angenehmen Eindruck in allen Teilgenossen zurückgelassen hat.

♦ Schönlanke, 11. Februar. [Pferde-Musterung. Kreisphysikalische Landwirtschaftliche Verein-Standesamt.] Im Laufe d. M. findet eine allgemeine Musterung des Pferdebestandes im diesseitigen Kreise zur Ermittelung der vorhandenen dienstauglichen Pferde unter Beziehung des als Militär-Kommissarius ernannten Majors von Stutterheim vom 11. Dragoon-Regiment, statt. Das Musterungsgeschäft beginnt heute bereits in Garnkau, am 12. d. M. in Citzlowo, am 14. d. M. in Benslowo, am 15. d. M. in Filehne, am 16. d. M. in Eichberg, am 18. in Grünfier, am 19. in Garnkau Hammer und am 20. in Schönlanke. Zu dem hiesigen Bezirke gehören 27 Ortschaften mit überhaupt 1124 Pferden. Die sämtlichen Ortschaften des Kreises werden überhaupt 7932 Pferde gefestelt. — Die hiesige Kreisphysikalische Stelle mit einem jährlichen Gehalt von 900 M. ist von der l. Regierung in Bromberg bereits ausgeschrieben. Der Kreisphysikus soll in Zukunft aber nicht hier, sondern in Garnkau seinen Wohnsitz haben. — Die diesjährige 2. Sitzung des landwirtschaftlichen Vereins garnkauer Kreises wird am 15. d. M. in Filehne im Almus Hotel stattfinden. Auf der Tagesordnung stehen: 1. die Steuerreform in ihrem gegenwärtigen Stadium, besonders in ihrer Bedeutung für die Landwirthe — Referent Posthalter Kloß hier selbst. — 2. Über Heimathsrechte und Unterstützungswohnstätte — Referent Herr Hoffmann v. hier. — 3. Über die Bearbeitung des Bruch- und Moorböden in der Filehner Gegend — Referent Major Liebisch in Filehne. — Der diesjährige Kreis hat pro I. Quartal d. J. überhaupt 16,450,50 M. mitthilf jährlich 65,802 M. Feuerzölzlets-Beiträge aufzubringen. — Im Monat Januar c. sind in hiesiger Stadt 17 Geburten und zwar 11 männlichen und 6 weiblichen Geschlechtes vorgekommen. Davon gehören der evangelischen Religion 9, der katholischen 5 und der jüdischen 3 an. Unter den Geburten befand sich auch eine uneheliche. Sterbefälle kamen 7 und Eheschließungen 3 vor.

Staats- und Volkswirtschaft.

** Konitz, 10. Februar. Der Konsum-Verein ist hier jetzt zu Grabe getragen und sind dabei sämtliche Einlagen verloren gegangen. Auf Lager befinden sich noch recht viele Sachen, darunter allein für 12,000 Mark Eisen, welches teuer eingefärbt ist und billig verkauft werden muß. Im Laufe der nächsten sechs Monate soll ausverkauft werden und dann ein neuer Konsum-Verein ins Leben gerufen werden.

** Finanzen der Stadt Florenz. Das „Bar. B.-Bl.“ berichtet das interessante Faktum, daß der italienische Finanzminister der Stadt Florenz 6 Millionen lire vorschicken mußte, um sie in den Stand zu setzen, ihren Januar-Berichtungen nachzukommen. Derselbe Minister war vor der Berufung zu seinem gegenwärtigen Amt Berichterstatter des von der Kammer zur Untersuchung der finanziellen Lage von Florenz eingesetzten Ausschusses und aus der Bereitswilligkeit dieses Kabinettsmitgliedes, der bedrängten Stadt mit der vorerwähnten Summe zu Hilfe zu kommen, glaub

nach Richter's Neuerungen vor dem Untersuchungsrichter scheinen sie aber auf ihrem Wege über den Ort der Nötigung in einen Streit geraten zu sein, der in der Gegend der Wartauerbrücke in Thätildeien ausbricht und den Tod des Tackwitz herbeiführte. Dort fand man am Sonntag Morgen gegen 7 Uhr den Tackwitz als Leiche mit mehreren Wunden an der rechten Hand, im Gesicht und namentlich am Hinterkopf, welch letztere augenscheinlich den Tod zur Folge hatten. Zu gleicher Zeit wurde Richter im 42. Polizeirevier, wo er bei einem Trödler den Verlust machte, den dem Erschlagenen geraubten, mit Blut überströmten Überlebenden zu verkaufen oder umzutauschen, angehalten und verhaftet. Richter ist vollständig geständig, den Tackwitz erstochen zu haben, doch geht aus seinen Auslassungen bisher nicht klar hervor, ob ein Raubmord oder nur ein Todtschlag mit nachherigem Diebstahl vorliegt. — Dagegen meldet der amtliche Polizeibericht: Richter ist verhaftet, leugnet jedoch bis jetzt die That.

Telegraphische Nachrichten.

Paris. 11. Februar. Der bekannte Physiologe Claude Bernard ist gestorben. Die Beerdigung desselben erfolgt auf Kosten des Staates.

Rom. 11. Februar. Heute früh wurden im Vatikan die Maurerarbeiten in Angriff genommen, welche notwendig sind, um jede Kommunikation mit dem Konklave unmöglich zu machen. — Kardinal Amat wird ungeachtet seiner Krankheit an dem Konklave teilnehmen. Der Zustand des Pater Sechi hat sich verschlimmert.

Rom. 11. Februar. Die „Voce de la Verita“ schreibt: Die sterblichen Überreste Pius IX. werden am Dienstag Abend provisorisch an denselben Orte beigesetzt werden, an welchem Gregor XVI. ruht. Die Höfe von Österreich, Spanien, Portugal und Baiern, sowie die französische Regierung haben dem Vatikan ihren tiefen Schmerz über den Tod des Papstes Pius ausgesprochen. — Der „Osservatore Romano“, das Organ des Vatikans, meldet, das Konklave werde nach den Novendialien in Rom zusammentreten. Sechs Tage hindurch würden die Leichenfeierlichkeiten in der Peterskirche zelebriert werden; an den folgenden drei Tagen werde das heilige Kollegium die Leichenfeier in der Sixtinischen Kapelle zelebrieren lassen.

Rom. 12. Februar. Auf die von auswärtigen Höfen eingelangten Anfragen sind die päpstlichen Münzaturen angewiesen worden, zu erklären, daß die am 16., 17. und 18. d. M. in der Sixtinischen Kapelle stattfindenden Leichenfeierlichkeiten privaten Charakters seien würden und daß demnach Diejenigen, die daran teilzunehmen wünschten, nur in privater Eigenschaft zugegen sein könnten. Der Kardinal Camerlengo hat den katholischen Regierungen anzeigen lassen, daß durch den Zusammentritt des Konklaves in Rom keiner den päpstlichen Stuhl betreffenden Frage präjudiziert werden solle. Die Kardinäle werden sich am Montag, den 18. d. M., Abends zum Konklave versammeln, am 19. Morgen werden die gebräuchlichen Gebete abgehalten werden, unmittelbar darauf werden die vorbereitenden Arbeiten des Konklaves beginnen. Die Proklamierung des neu gewählten Papstes soll vom großen Balkon der vatikanischen Basilika erfolgen.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wagner in Breslau.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Angekommene Freunde.

13. Februar.

Grand Hotel de France. Die Rittergutsbesitzer v. Lukomski und Frau aus Biechow, v. Mlick und Frau aus Ostrowel, v. Lowicki aus Taczanow, Frau v. Karbonica aus Myszt, Frau Herman und Tochter aus Warschau, v. Karczemko aus Polen, Kaufmann Toboll aus Schneidemühl, Direktor Maus aus Iglau.

Schaffenberg's Hotel. Die Kaufleute Nagel Schmidt, Sachse und Freund aus Breslau, Hobolt aus Stenschen, Hempel aus Rathenow, Herberg und Schindler aus Berlin, Kelt aus Hennau, Bedmann aus Grevenbroich, Rittergutsbesitzer Bisbliceny aus Kornacke, Gutsbesitzer Klempner aus Weidmannsruhe, Druckereibesitzer Grabsbach aus Gladbach.

Grä's Hotel zum Deutschen Hause. Fabrikant Kramm aus Schwedt, die Kaufleute Klipps aus Celle, Guttmann aus Gräz, Heinrich aus Cronenberg bei Remscheid.

W. Grä's Hotel de Berlin. Die Kaufleute Mansard aus Bentschen, Behrend aus Breslau, Wolsz aus Bromberg, Müller aus Thorn, Kieszkowski aus Wasjos, Propst Prominustus aus Wirsy, die Gutsbesitzer Markiewicz mit Frau aus Dalewo und Trampczenko aus Drezkieno, Oberförster Kubowski und Frau aus Kwiec.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 157. k. preuß. Klassen-Lotterie.
(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigelegt.)

Berlin, 12. Februar. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

107 59 92 211 16 (300) 43 46 72 77 87 (300) 316 413 27 32
68 82 519 22 621 26 (300) 66 82 754 57 916 54 58 (300) 74.
1035 (600) 89 146 69 72 220 452 (600) 507 (1500) 28 93 737 857
924 72. 2009 98 131 45 (1500) 76 85 225 82 84 301 (600) 499 544
641 71 (1500) 73 86 916 27 36 75. 3013 26 37 70 90 112 66 (300)
74 78 79 221 68 (300) 322 50 481 524 54 643 61 80 94 (300)
732 927 73. 4004 33 (300) 40 (600) 107 34 59 89 (1500) 430 32
48 59 533 613 46 63 (300) 83 716 71 945 59 61 80. 5000
(600) 17 185 (1500) 213 42 578 679 81 773 808 33 83 87 928 66
(1500). 6008 18 22 (300) 153 62 240 44 (600) 55 (300) 85 306 20
(300) 25 403 4 25 91 516 71 630 66 94 761 (3000) 67 99 810 63
(300) 934 76 (300) 81. 7056 65 (300) 124 38 203 382 462 514
82 618 68 (300) 73 744 46 811 908 35 68 8037 88 99 (1500) 121
43 53 (1500) 98 236 64 68 340 42 (3000) 58 (600) 85 401 88 93
591 651 716 22 73 827 71 88 907 8 39 80. 9034 46 (3000) 78
102 68 70 95 250 (300) 311 418 94 512 25 53 89 93 647 (1500)
720 60 (600) 97 938.

10085 126 322 (3000) 41 435 39 530 32 39 73 (3000) 657
70 81 737 877 96. 11026 41 45 (300) 127 46 92 252 (600) 70
316 33 (300) 38 636 (300) 68 (1500) 89 709 22 803 87 908 59 69.
12040 103 (3000) 23 (300) 355 67 75 517 42 47 84 98 632 39 62
783 (3000) 97 (300) 810 (1500) 34 75 85 (3000) 918 87 97. 13077
141 362 76 77 99 412 90 95 506 (300) 98 682 758 801 23 49
67 74 76 90 980. 14024 55 94 105 (300) 53 77 255 337 59 88
454 69 83 (1500) 517 59 (300) 83 640 55 57 66 707 75 89 94 (3000)
884 967 70 85 96. 15027 173 87 219 56 (3000) 370 521 24 627
34 67 733 49 (300) 73 84 89 91 864 95 992 (300). 16008 93 142
95 (300) 211 58 451 73 512 25 66 634 74 86 (300) 718 24 28 41
58 66 (1500) 68 92 (300) 870 922. 17009 22 113 200 44 48 341
51 55 70 400 571 84 94 616 69 835 89 949 62 99. 18019 47 77
85 104 25 35 79 204 13 50 89 303 35 416 (600) 590 618 (3000)
769 813 36 69 99 908 31 (600) 57 86 (3000). 19097 137 84 (600)
366 77 418 94 501 (1500) 15 53 615 48 91 748 836 57
923 70.

20,012 120 55 56 69 215 18 50 90 97 308 89 (600) 94 413 95
541 (3000) 622 32 49 707 84 87 803 25 (1500) 63 72 983 95.
21,009 10 174 96 293 95 319 (600) 21 35 443 62 94 501 12 35
53 65 84 97 698 704 24 62 812 903 7 44 87 (1500). 22,003 (1500)

21 54 79 (1500) 145 50 (300) 61 (1500) 64 (600) 77 95 217 306 26
36 56 481 551 76 86 99 608 56 62 730 69 803 59 915 37 46 85.
23,011 (600) 83 144 69 93 276 341 48 50 71 462 (300) 88 554
76 (300) 621 26 716 54 78 82 91 804 34 72 (1500) 91 924 25 99.
24,050 88 97 141 50 64 93 97 234 88 331 68 (600) 430 503 73
89 626 40 96 716 65 (3000) 810 933 (300) 92. 25,068 108 87
99 (600) 215 23 31 34 370 88 405 (600) 34 (600) 646 729 82 94
(1500) 804 11 46 97. 26,018 46 80 (600) 83 (300) 98 (3000) 101 12
16 28 65 223 27 58 336 42 49 58 486 521 630 56 (600) 92 716
65 75 (300) 836 41 69 946 27 030 84 (600) 124 26 (300) 47 81 218
20 314 455 598 725 (300) 56 83 811 34 911. 28,010 100 35 (3000)
58 447 52 55 65 515 57 730 59 94 823 (300) 49 68 940. 29,007
214 39 95 303 34 403 5 7 14 507 621 (300) 26 51 93 96 738
(300) 814 972 (1500) 98.

3,0035 68 115 25 92 256 368 422 586 622 38 47 54 82 (600) 706

51 868 986 31083 102 (600) 62 201 54 340 70 413 39 44 714 51 64 80

883 620 92 25 88 (300). 32053 95 121 79 215 91 365 90 404 46 86

(600) 641 853 916 29. 33068 87 135 46 (1500) 255 59 79 309 456

89 549 608 724 72 86 843 (300) 908. 34029 96 103 344 57 401

(1500) 64 (300) 527 54 (300) 99 667 745 53 84 871 913 18 (1500) 21

44 64. 35165 (600) 86 229 (3000) 87 386 (300) 452 79 524 55 (300)

57 (300) 62 708 45 739 (300) 40 58 65 827 50 53 (600) 64 77 87

972. 36087 166 211 20 21 41 42 81 395 415 81 583 612 62 72 732

72 824 (600) 955. 37021 24 46 71 (600) 233 323 404 16 43 646 65

719 55 817 932 42 68 81. 38080 104 72 96 302 9 33 57 (1500) 75

554 (300) 55 614 (1500) 767 806 36 972 (300). 39010 55 203 4 5 52

98 339 493 597 604 38 (300) 44 47 84 731 80 884 949 (300) 74.

4,0016 76 158 92 237 88 308 56 72 406 19 (1500) 531 (600)

46 78 639 741 997 (600). 41115 70 (3000) 289 303 28 92 413

559 616 28 39 714 18 871. 42000 5 17 (600) 176 (600) 219 60

377 (300) 451 732 814 23 46 934 64 (600). 43035 89 130 77 219

67 76 434 556 (3000) 633 35 724 37 84 805 35 40 902. 44068

70 272 316 69 87 416 17 30 97 608 69 818 22 76 900 11. 45078

302 402 5 10 26 536 69 773 79 832 38 (600) 49 (300) 71 958 70.

4,6004 64 97 129 (1500) 64 99 205 (600) 15 51 59 300 96 425 78

501 63 662 96 (600) 832 (300) 92 928. 47208 373 407 36 39 87

97 (3000) 526 639 54 65 770 801 (300) 7 13 59 911 (600) 24.

48088 123 299 563 631 (1500) 74 80 744 47 801 (3000) 39 43 60

951 (300) 76 88. 49014 (3000) 15 (1500) 46 (600) 47 72 (300) 253

(1500) 342 86 443 92 640 799 835 49 58.

5,0091 118 47 (3000) 51 79 215 70 321 414 501 39 (300) 69

87 789 811 32 41 63 78 910 48 53. 51034 40 72 (300) 80 93 136

(3000) 68 77 (1500) 214 73 339 401 23 46 49 (3000) 524 (1500) 36
(600) 39 87 611 24 78 81 (1500) 83 706 15 67 84 816 944. 52006
(1500) 108 33 88 (600

